

die Sache selbst anlangt, so ist bemerkt worden, daß zum Nachweis einer Geschäftsüberhäufung auf die Zahl der Registrandennummern nicht Bezug genommen werden dürfe, weil es ganz darauf ankomme, wie die Registrande geführt werde. Es könnten möglicherweise beim Kriegsgerichte bei Untersuchungssachen zehn Nummern eingetragen werden, während bei Civilgerichten auf dieselben Arbeiten nur eine Nummer eingetragen werde. Dem muß ich nun allerdings entgegen, daß nach der eigenen Einsicht, die ich Gelegenheit gehabt habe, in die Acten zu nehmen, bei den Kriegsgerichten genau dasselbe Verfahren in Bezug auf die Registrande eingehalten wird, wie bei den Civilgerichten. Es kommen Anzeigen und Rapporte wegen Anklagen von Personen zur Registrande und es wird nunmehr die Untersuchung selbständig fortgeführt, in der Regel bis zum Schlusse, ohne daß die Sache wieder zur Registrande gelangt. Nächstdem hat aber auch der geehrte Sprecher selbst zugegeben, daß einige Actuarien bei den Kriegsgerichten wohl nothwendig sein könnten, und es scheint insofern ein Mißverständniß vorzuwalten, als der Herr Vorredner annimmt, daß fünf neue Staatsdiener angestellt werden sollen. Es ist dies nach dem Vereinigungsverfahren, das in Bezug auf diesen Punkt unter den Deputationen der Ersten und Zweiten Kammer stattgefunden hat, nicht der Fall. Es sollen eben nur drei nach Bedürfniß zu verwendende Actuare verwilligt werden und das Kriegsministerium muß nach seiner eigenen Ueberzeugung dabei stehen bleiben, daß eine Aushülfe in dieser Beziehung nothwendig und geboten ist. Es ist jetzt nicht mehr in der zeitherigen Weise auszukommen. Meine Herren, erwägen Sie, daß früher ein Regiment aus 1800 Mann bestand, während jetzt eine Brigade der Infanterie, der ein Auditeur zugetheilt ist, aus 4000 Mann besteht! Erwägen Sie, wie mancherlei gerade beim Militär besonders häufig vorkommende Criminal- und Polizeisachen, Excesse und dergleichen die Thätigkeit der Auditeure in Anspruch nehmen, und nehmen Sie dazu, daß die ganze Arbeitslast bis jetzt nur auf einer Person beruht, während bei einem Gerichtsamte von 7000 bis 8000 Seelen 3 bis 4 und noch mehr juristische Arbeiter vorhanden sind, auf welche sich die Arbeit vertheilt, so werden Sie die Forderung gewiß nicht unbillig finden.

Abg. Sachse: Zunächst habe ich zur thatsächlichen Berichtigung einer Aeußerung des Herrn Regierungscommissars zu bemerken, daß ich nicht behauptet habe, daß bei den Kriegsgerichten es als Regel gelte, daß zehn Registrandennummern gemacht werden, während bei den Civilgerichten nur eine gemacht wird, sondern ich habe gesagt, es sei die Ziffer der Registrandennummern noch kein Beweis für die Geschäftsüberhäufung, weil eben die Registrandennummern nach Belieben sich vervielfältigen lassen. Ich bin darauf nur aufmerksam gemacht worden,

daß ich wiederholt von der Anstellung neuer Auditeure gesprochen habe; ich habe aber nur von der Anstellung neuer Auditeuractuare sprechen können und wollen. Eins habe ich noch zu bemerken. Es ist jedenfalls ein auffälliges Vorkommniß, daß jetzt, im Jahre 1864, von Ueberlastung der Brigadeauditeure gesprochen wird, während im Jahre 1861, als wir die Militärstrafproceßordnung beriethen, nicht ein Wort davon erwähnt worden ist, daß zu Ausführung dieses Gesetzes neue Beamten würden nöthig sein. Schon der Paragraph, den ich vorgelesen, zeigt, daß man damals glaubte, ohne neue Beamte auszukommen; er spricht davon, wie es zu halten, wenn nicht ein besonderer Protokollführer vorhanden sei. Wenn der Herr Regierungscommissar darauf hindeutete, daß die Zeit eine andere und mit ihr die Arbeitslast auch eine ganz andere geworden sei, weil eine Armeebrigade jetzt 4000 Mann zählt, während sie früher 1800 zählte, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese neue Einrichtung auf eine ältere Zeit zurückgeht, als auf das Jahr 1861; denn schon 1861 war unsere sächsische Armee in Infanteriebrigaden, die 4000 Mann zählen, getheilt. Wenn man aber damals bei dieser Einrichtung kein Bedürfniß gefühlt hat, so weiß ich nicht, wo jetzt plötzlich nach drei Jahren das Bedürfniß herkommen soll und zwar so schreiend, daß es sich gleich für Anstellung von fünf neuen Beamten kundgibt. Ich bin deshalb der Ansicht, daß es besser sei, das Kriegsministerium möge auf andere Weise die etwaige übergroße Geschäftslast der Auditeure zu erleichtern suchen, die es nun einmal annimmt. Es giebt dazu recht einfache Mittel, das Ministerium darf nur den oft schon vorgeschlagenen Weg betreten und darf die Civilgerichtsbarkeit abtreten und den Civilgerichten überweisen. Daraus wird auch noch der Vortheil hervorgehen, daß der Soldat sich nicht mehr außerhalb des Volkes zu stehen einbildet, daß er weiß, daß es auch noch andere Obrigkeit giebt außer dem Militär. Es ist überhaupt schon oft die Frage von Autoritäten aufgestellt worden, ob es nicht besser sei, daß man die ganze Militärgerichtsbarkeit aufgebe; denn im Lande ist sie nicht nothwendig und außerhalb des Landes, dem Feinde gegenüber, werden sich sehr einfache Mittel zum Ersatze finden lassen. Wenn ich nun auch nicht gerade darauf zurückkommen will, so muß ich doch als ein ganz wichtiges Auskunftsmittel betonen die Abgabe der Militärgerichtsbarkeit an die Civilgerichte. Allerdings wird diese auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr möglich sein; die Auditeure werden aber die behauptete übergroße Geschäftslast wohl noch drei Jahre auf ihren Schultern tragen können, ohne daß zu deren Pensionirung verfahren werden müßte.

Königl. Commissar Mann: Nur eine einzige Bemerkung gestatte ich mir. Es ist eingewendet worden, das Bedürfniß könne keineswegs ein so großes und hervortreten-